



# Mitteilung über die Reservepreise für Markt- und Grenzübergangspunkte sowie Speicheranschlusspunkte



Verdichterstation Bobbau

Gültig ab 01. Januar 2020

*Aufgrund regulierungsrechtlicher Vorgaben (Festlegungen REGENT (BK9-18/611-GP) / AMELIE (BK9-18/607)) wird es im Netzgebiet von ONTRAS mit Wirkung zum 01.01.2020 zu einer Absenkung der Kapazitätsentgelte kommen. Diese regulierungsrechtlichen Vorgaben sind jedoch von dritter Seite mit Rechtsmitteln angegriffen worden. Es ist aus heutiger Sicht nicht auszuschließen, dass im Laufe und im Ergebnis dieser Rechtsstreitigkeiten die regulierungsrechtlichen Vorgaben geändert und damit die Kapazitätsentgelte sowohl für die Zukunft als auch rückwirkend erhöht werden könnten. Daher behält sich ONTRAS vor, auf Basis einer gerichtlichen / behördlichen Entscheidung eine kurzfristige Anpassung der Kapazitätsentgelte vorzunehmen. Darüber hinaus behält sich ONTRAS vor, die Differenz zwischen dem vom Transportkunden gezahlten Kapazitätsentgelt und dem auf Basis einer gerichtlichen / behördlichen Entscheidung neu festgesetzten Kapazitätsentgelt nachzufordern. ONTRAS wird bei Kenntnis über den Verfahrensausgang zeitnah informieren.*

# Reservepreise für Markt- und Grenzübergangspunkte sowie Speicheranschlusspunkte

Gemäß der Verordnung (EU) 2017/460 (Network Code Tariff), Artikel 32 werden mit dieser Mitteilung die Informationen zu den Reservepreisen an Marktgebiets- und Grenzübergangspunkten sowie an Speicheranschlusspunkten für 2020 veröffentlicht.

## 1. Reservepreise für Marktgebiets- und Grenzübergangspunkten - Einspeisung

Netzknotenbezeichnung	Netzknoten ID	Reservepreis [EUR/kWh/h/a]	Abschlagsfaktor <sup>1</sup> für unterbrechbare Kapazitäten Y, Q, M, D, WID $f_{utb}$
<b>Grenzübergangspunkte</b>			
Deutschneudorf	12304	3,36	0,9
Deutschneudorf EUGAL Brandov	8002	3,36	0,9
GCP GAZ-SYSTEM/ONTRAS	12967	3,36	0,9
Lubmin II	8001	3,36	0,9
<b>Marktgebietsübergangspunkt</b>			
Steinitz	770	3,36	0,9

## 2. Reservepreise für Marktgebiets- und Grenzübergangspunkten - Ausspeisung

Netzknotenbezeichnung	Netzknoten ID	Reservepreis [EUR/kWh/h/a]	Abschlagsfaktor <sup>1</sup> für unterbrechbare Kapazitäten Y $f_{utb}$	Abschlagsfaktor <sup>1</sup> für unterbrechbare Kapazitäten Q, M, D, WID $f_{utb}$
<b>Grenzübergangspunkte</b>				
Deutschneudorf	12304	3,36	0,9	0,89
Deutschneudorf EUGAL Brandov	8002	3,36	0,9	0,89
GCP GAZ-SYSTEM/ONTRAS	12967	3,36	0,9	0,9
<b>Marktgebietsübergangspunkt</b>				
Steinitz	770	3,36	0,89	0,89

<sup>1</sup> Anwendung nach den Produktart Jahr (Y), Quartal (Q), Monat (M), Tag (D) und untertäglich (WID)

### 3. Reservepreise für Speicheranschlusspunkte - Einspeisung

Netzknotenbezeichnung	Netzknoten-ID	Reservepreis [EUR/kWh/h/a]	Abschlagsfaktor für unterbrechbare Kapazitäten $f_{utb}$
UGS Buchholz	2200	0,84	0,9
UGS Kraak	2564	0,84	0,9
UGS Peckensen	1322	0,84	0,9
UGS Staßfurt	61004	0,84	0,9
VGS Storage Hub	4290	0,84	0,9

### 4. Reservepreise für Speicheranschlusspunkte - Ausspeisung

Netzknotenbezeichnung	Netzknoten-ID	Reservepreis [EUR/kWh/h/a]	Abschlagsfaktor für unterbrechbare Kapazitäten $f_{utb}$
UGS Allmenhausen	6105	0,84	0,9
UGS Buchholz	2200	0,84	0,9
UGS Kraak	2564	0,84	0,9
UGS Peckensen	1322	0,84	0,9
UGS Staßfurt	61004	0,84	0,9
VGS Storage Hub	4290	0,84	0,9

### 5. Saisonalität für Speicheranschlusspunkte

Für unterjährige Kapazitätsbuchungen an Speicheranschlusspunkten findet eine Verrechnung mit saisonalen Faktoren auf Monatsbasis statt. Diese entnehmen Sie folgender Tabelle:

Flussrichtung	Jan Feb   Mrz	Apr   Mai   Sep Okt   Nov   Dez	Jun   Jul Aug
Einspeisung	0,5	1,0	1,5
Ausspeisung	1,5	1,0	0,5

### 6. Unterjährigkeitsfaktoren

(entsprechend der Festlegungen BK9-18-608 und BK9-18-612 der Bundesnetzagentur vom 29.03.2018)

Vertragslaufzeit in Tagen		Typ	Unterjährigkeitsfaktor $f_{uj}$
von	bis		
0	1	Untertägig	2,0
1	27	Tag	1,4
28	89	Monat	1,25
90	364	Quartal	1,1
365	$\infty$	Jahr	1,0

## 7. Berechnung der Kapazitätsentgelte

Das jeweils zu zahlende Kapazitätsentgelt ergibt sich aus den nachfolgenden Formeln für die jeweilige spezifische Kapazität:

a) Für feste frei zuordenbare Kapazitäten (FZK):

$$\text{Jahres-, Quartals-, Monats- und Tageskapazität: } E = K \cdot \frac{d}{365 \text{ bzw. } 366} \cdot s \cdot f_{uj} \cdot R$$

$$\text{Untertägige Kapazität: } E = K \cdot \frac{h}{8.760 \text{ bzw. } 8.784} \cdot s \cdot f_{uj} \cdot R$$

b) Für bedingt feste, frei zuordenbare Kapazitäten (bFZK) und feste dynamisch zuordenbare Kapazitäten (DZK sowie DZK1 bis DZK5):

$$\text{Jahres-, Quartals-, Monats- und Tageskapazität: } E = K \cdot \frac{d}{365 \text{ bzw. } 366} \cdot s \cdot f_{uj} \cdot R \cdot 0,9$$

$$\text{Untertägige Kapazität: } E = K \cdot \frac{h}{8.760 \text{ bzw. } 8.784} \cdot s \cdot f_{uj} \cdot R \cdot 0,9$$

c) Für unterbrechbare Kapazitäten:

$$\text{Jahres-, Quartals-, Monats- und Tageskapazität: } E = K \cdot \frac{d}{365 \text{ bzw. } 366} \cdot s \cdot f_{uj} \cdot R \cdot f_{utb}$$

$$\text{Untertägige Kapazität: } E = K \cdot \frac{h}{8.760 \text{ bzw. } 8.784} \cdot s \cdot f_{uj} \cdot R \cdot f_{utb}$$

Variable	Bedeutung
$E$	... Kapazitätsentgelt in EUR
$K$	... Kapazität in kWh/h
$d$	... Vertragslaufzeit in Tagen
$h$	... Vertragslaufzeit in Stunden
$s$	... Faktor für Saisonalität bei Speicheranschlusspunkten (siehe Ziffer 5) bzw. $s = 1$ für alle anderen Netzpunktarten
$f_{uj}$	... Unterjährigkeitsfaktor (siehe Ziffer 6)
$R$	... Reservepreis in EUR/kWh/h/a
$f_{utb}$	... Abschlagsfaktor für unterbrechbare Kapazitäten (siehe Ziffer 1-4, Spalte 4 bzw. 5)